

Pränumerationsbedin-
gungen: In Wien pränu-
merirt man bei der Expedi-
tion, Stadt, Saarmarkt
Nr. 730, im langen Durch-
haus, od. in der Buchhandlung
Sallmayer & Comp.,
Kärntnerstraße, viertel-
jährig mit 1 fl. 15 kr.,
halbjährig 2 fl. 30 kr.,
monatlich mit 30 kr. C. M.

National-Zeitung.

Politisches Volksblatt

für demokratische Interessen.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer:
Wilhelm Ehrlich.

Mitredakteur:
Adolf Chalsés.

N^o. 19.

den 10. August

1848.

Der deutsche Adel!

Die hohe Aristokratie hat gewiß nicht zum Vortheile des Volkes in dem Frankfurter Kopf-Parlamente eine so kräftige Vertretung gefunden, daß seine Existenz nunmehr außer Zweifel ist. Auf den Antrag Besslers wurde ohne auch nur die entfernteste Rücksicht auf die Stimmung des beinahe ganzen deutschen Volkes mit 282 gegen 168 Stimmen beschlossen: den Adel, dem Volke zum Troste, wir können es nicht anders ansehen, fortbestehen zu lassen. Bessler, welcher sich bei seinem Vortrage viele Einwürfe und dadurch Unterbrechungen zuzog, brachte auch nicht, außer einer historischen Phrasologie, einen einzigen stichhaltigen Grund vor. Der Apologet compromittirte durch das Umherschweifen seiner gehaltlosen Töne, in den geräumigen und akustisch gelungenen Hallen der St. Paulskirche diesmal vorzüglich seine eigne Partei. Ungeachtet dessen konnte es diese unredlichen Rechte nicht überwinden, die Blutegel des Volkes, den Adel, der so lange dem Volke seine besten Lebenssäfte auszog, ganz und gar unschädlich zu machen, und jede historische Geltung dieser privilegierten Klasse mit andern unzeit geworden, längst verrosteten Privilegien aufzuheben. Wir erwarten von dem Wirken dieses in ungeheurer Majorität mit Leib und Seele dem Kopfthume ergebenen Parlamentes keine großartige und im Interesse des Volkes allein liegende Maßregel. Von einem Parlamente, dessen Ausschuss in Folge einer Requisition der badischen Regierung dem Volksmann Hecker für einen Hochverräter, und somit seinen Eintritt in das National-Parlament für unzulässig erklärt, nimmermehr des Volkes Heil. Die Könige von Preußen, Hannover und Württemberg dürfen jedoch ungeschert vor den Augen dieses Parlamentes mit den bereits schon gewährleisteten Rechten des Volkes spielen. Und wer wagt es, sie, von denen man schon mehrfache, nicht erst im Freiheitsjahre 1848 gegebene Beweise ihres volksfeindlichen Benehmens hat, als Volksverräter zu erklären?!

Der Hochverrath muß nach den Begriffen einer neuen demokratischen Aera und den durch sie entstandenen Institutionen dem Volksverrathe weit untergeordnet sein, wenn man es nicht dahinkommen lassen will, daß sich das Volk abermal seine Rechte durch sich selbst verschafft. Reaction triumphire, deine kräftigste moralische Stütze befindet sich auf der rechten Seite in der St. Paulskirche zu Frankfurt am Main. Darum Volkstammern, wenn ihr euren Namen Ehre machen, und zugleich die der Völker retten wollt, hebt den Adel auf, und beweiset dadurch, daß Ihr es seid, die es treu und redlich mit dem Volke meinen, und sein Dank, der mehr als eine Million der schmeichelhaftesten Complimente aus hocharistokratischem Munde werth ist, wird euch sicher nicht ausbleiben.

Ehrlich.

Die deutsche Kokarde.

Es ist eine wahrhaft betrübende Erscheinung, daß bei dem lebhaften Streben nach deutscher Einheit, bei allen Hoffnungen, welche man unter den gegenwärtigen Wirrnissen auf die Verwirklichung dieser schönen Idee stützen muß, eben der Theil der deutschen Bevölkerung, in welcher die deutsche Einheit die kräftigste Stütze finden könnte und sollte, — namentlich aber gegen jeden äußern Feind unbedingt finden müßte, — wir meinen die deutschen Truppen, — so wenig Sympathien an den Tag legt, ja, wir möchten beinahe sagen, verderbend-feindlicher dagegen austritt, als es selbst der entschiedenste äußere Feind könnte.

Nirgends ist der Befehl des Reichsverwesers, von dem Reichsministerium ausgefertigt, und die wahre deutsche Einheit bezweckend, mit größerem Widerstande aufgenommen worden, als von dem Militär, d. h. von den Befehlshabern des Militärs, denn wenn es Kopf für Kopf, nach dem Urwähler-Systeme gegangen wäre, so dürfte die Annahme der deutschen Kokarde, dieser Zankapfel, das heißt, was boshafte Wähler zum Zankapfel zwischen Militär und Bürger zu machen bemüht waren, wohl schwerlich auf sehr zahlreichen Widerspruch gestossen sein. Der dagegen erhobene Widerspruch ist, wie wir unumwunden erklären, der Mannschaft entweder ganz fremd oder bei derselben nur gemacht.

Prüft man aber, woher der ganze Widerspruch rührt, der sich gegen die deutsche Kokarde bei dem Militär erhoben, so kann man nicht zu völliger Klarheit in der Antwort gelangen, denn es zeigt sich wahrlich kein haltbarer Grund.

Wird durch die deutsche Kokarde etwa dem Militär irgend ein Zwang, der dessen Ehre verletzen könnte, angethan? Keineswegs! Im Gegentheile ist dieses schwarz-blut-goldige Zeichen das Symbol der Gerechtigkeit, die auch dem Soldaten die Bahn zu allen Ehren- und Rangstufen seines Standes öffnet, welche bisher mehr oder minder für Privilegiate vorbehalten war; — es ist das Ehrenzeichen, das ihn vor beschimpfenden Körperstrafen sichert; — es ist das Symbol der Gleichberechtigung zu kriegerischen Ehren wie der Gleichverpflichtung zum Wehrdienste, der bisher in vielen Ländern nur dem Armen aufgebürdet war, indem einzelne Klassen entweder die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes gar nicht zu ergreifen brauchten, oder, wenn sie keine Lust zum Dienst hatten, sich davon loskaufen konnten, indem sie einen Stellvertreter bezahlten.

Die deutsche Kokarde ist ferner das Zeichen der Einigkeit und folglich der Kraft des deutschen Volkes, wie sie das Symbol des Gesetzes ist; denn sie drückt die Gesinnung der Unterordnung unter den Willen aus, welcher durch den

Ausspruch des gesammten Volkes als Centralpunkt der Macht erklärt worden ist.

Nach allen Constitutionen aber, wie sie jetzt entstehen werden, fällt für den an der Spitze der Regierung stehenden Fürsten selbst der Schein absoluter Macht hinweg; überall werden die Soldaten, sonst dem Herrscher vereidiget, der Verfassung den Eid der Treue schwören müssen, und folglich den Geboten der Regierenden nur so lange zu folgen haben, als diese eben mit den Vorschriften der Verfassung, welche auch die Fürsten beschwören müssen, Hand in Hand gehen.

Dieser, für das Militär freilich gänzlich veränderte Zustand der Dinge ist nahe bevorstehend; er wird und muß eintreten, wir sehen also nicht ein, weshalb der Militärstand, der doch auch aus Edynea des gemeinsamen Vaterlandes besteht, sich weigern sollte, ihn schon jetzt anzuerkennen, es sei denn, daß er wirklich die Absicht bezte, sich den Bestrebungen der Zeit gewaltsam entgegenzustellen, die Waffen, die ihm zur Vertheidigung des Vaterlandes anvertraut worden sind, zu dessen Verderben zu mißbrauchen.

Doch einen solchen Glauben zu hegen, wäre eine Beschimpfung unseres braven Militärs, das wohl über seine wahren Pflichten durch falsche Vorspiegelungen irre geleitet sein kann, sie aber darüber gerüchig belehrt, im entscheidenden Augenblicke gewiß heilig erfüllen wird.

Deshalb ist es aber durchaus nöthig, daß die Presse das Amt der Belehrung übernehme, um namentlich den gemeinen Mann darüber aufzuklären, daß er sich selbst in das Geücht schlinge, gegen seinen eigenen Vortheil kämpfte, seine heiligsten Interessen verlicte, wollte er gegen die deutsche Einheit kämpfen, und somit also auch gegen die deutsche Kokarde sich auflehnen; — daß er vor allen Dingen Deutscher sein kann, ohne deshalb seinen Pflichten als Oesterreicher, Preuße, Bayer oder Sachse im mindesten zu nahe zu treten.

Alvensleben.

Die Constitution.

Der 13. März des Jahres 1848 ist vielleicht der merkwürdigste Tag der Geschichte der Gegenwart und der Zukunft. An diesem Tage machten wir gleichsam eine Wanderung (Metamorphose) aus dem Absolutismus in die Constitution. Seit dem 13. März sind wir mit Worten bekannt worden, die uns früher spanische Dörfer waren; seit dem 13. März haben sich unter uns Parteien gebildet, ebenfalls bei uns eine neue Erscheinung. Seit dem 13. März haben wir keinen unumschränkten Herrn und Gebieter, der uns nach Willkühr vom Leben zum Tode bringen könnte. Der Regent ist nicht mehr Vater von Kindern (denn in einem solchen Verhältnisse standen wir vor dem 13. März) dem das Wohl oder Wehe derselben überlassen ist. Die sogenannten Kinder sind jetzt mündig geworden; sie haben jetzt die Souveränität, welche nach den Gesetzen der Vernunft nicht in der Hand eines Einzigen, sondern jener, welche die Souveränität bilden, sein soll. Denn ich kann mir keinen souveränen Herrscher ohne Volk denken, wohl aber ein souveränes Volk ohne Herrscher. In dem Volke liegt also die Souveränität, und ist demnach sein Eigenthum, und es kann es als solches einem Einzigen abtreten.

Auch wir leisteten vor dem 13. März auf unsere Souveränität Verzicht; am 13. März jedoch setzten wir uns wieder in unser rechtmäßiges Eigenthum. In diesem Augenblicke mußte auch das Verhältnis des Fürsten zum Unterthanen aufhören oder ein neues, umgekehrtes Verhältnis zwischen den beiden Größen eintreten. Der Fürst ist nicht mehr Fürst (der Vorderste), sondern ein vom Volke mit der Vollzie-

hungsgewalt beauftragte oberste unverantwortliche Beamte mit verantwortlichen Werkzeugen zur Ausführung der Vollziehungsgewalt. (Man verzeihe mir den Ausdruck Werkzeug, er schien mir jedoch als der passendste und bezeichnendste, statt Minister). Das Volk ist nicht mehr Unterthan (obwohl man auch jetzt noch häufig in Blättern diesen Ausdruck findet; sie scheinen demnach das neue Verhältnis zwischen Volk und Fürst noch nicht genau zu kennen), sondern souveräner Herr, der die gesetzgebende und vollziehende Gewalt vereint, letztere jedoch einem obersten Beamten, dem sie ihr Vertrauen geschenkt hat, abtritt. Der Kaiser eines konstitutionellen Staates kann nur aus dem Volke hervorgegangen sein, das heißt, die Kamarilla darf der Kaiser nicht anerkennen, sondern sie, wenn sie auf die Regierung Einfluß nehmen will, als Hochverräther erklären. Dieses ist in Kürze das Wesen der Constitution. Unter der konstitutionellen Regierung hat jedes Glied des Staates andere Pflichten, als die, welche ihm in einer absolutistischen Regierung zukommen. Diese Pflichten werde ich in einem spätern Artikel erwähnen.

Doppler.

Herr Streffleur,

unmöglicher Oberkommandant der Nationalgarde.

Kein interimistischer Zustand taugt etwas; es ist daher sehr wünschenswerth, daß der provisorisch durch Herrn Streffleur verwaltete Posten eines Oberkommandanten der Nationalgarde definitiv besetzt werde.

Dieser Posten ist aber von so großer Wichtigkeit, besonders so lange die Zeiten der Ruhe noch nicht vollständig wieder zurückgekehrt sind, daß bei der Wahl des Oberkommandanten mit der allergrößten Vorsicht zu Werke gegangen werden muß, soll dem übereilten Entschlusse nicht die späte Reue folgen. Wie allgemein war nicht die Freude über die Wahl des Obersten Pannasch, und wie wenig hat gleichwohl derselbe in mancher Beziehung die von ihm gehegten Erwartungen erfüllt?

Un nun einen abermaligen Mißgriff bei der Besetzung dieses hochwichtigen Postens wo möglich zu verhindern, halten wir es daher für unsere Pflicht, unsere Meinung auszusprechen, weshalb wir Herrn Streffleur für unmöglich halten. Wir stügen uns dabei auf zwei Thatsachen, welche beweisen, daß Herr Streffleur die hohe Wichtigkeit dieses Postens, die Größe der aus demselben entspringenden Pflichten, und folglich die auf ihm lastende Verantwortlichkeit schwerlich erkennt.

An jenen Tagen, als uns das Gespenst der Arbeiterunruhen auf den Hals geheht wurde, und man das Aufgebot der ganzen Nationalgarde zu deren Niederhaltung nöthig zu haben glaubte, erließ der Herr Streffleur an einen Bezirks-Chef (irren wir nicht, so war es der des 9ten Bezirkes) einen Tagesbefehl, der von so gänzlicher Unkenntniß der deutschen Sprache und Orthographie zeugte, daß er die Nationalgarde Wiens vor allen andern Orten und dem ganzen übrigen Deutschland lächerlich gemacht haben würde, wäre er buchstäblich copirt, durch den Druck veröffentlicht worden. Wir selbst haben dieses merkwürdige Actenstück in Händen gehabt und uns mit mehreren Andern an die schwierige Arbeit gemacht, es in das Deutsche zu übersetzen, was in der That keine leichte Arbeit war, denn manches Wort von 4 bis 5 Buchstaben hatte eben so viele Fehler der Rechtschreibung, ja sogar noch mehr.

Wir wollen gern glauben, daß Herr Streffleur diesen Tagesbefehl nicht selbst geschrieben hatte, — obgleich die Unterschrift dies nicht unbedingt widerlegte; — aber indem er seinen Namen darunter schrieb, übernahm er natürlich auch die Verantwortlichkeit für den Inhalt. Der Tagesbefehl war aber

in mehr als einer Beziehung so unverständlich, daß er zu argen Mißverständnissen führen konnte, was an jenem Tage allgemeiner Aufregung sehr gefährlich werden konnte.

Hatte nun Herr Streffleur den Tagesbefehl nicht selbst geschrieben, so konnte er ihn doch unmöglich gelesen haben, und das ist jedenfalls ein Leichtsin, vielleicht ein Mangel an Geistesgegenwart, der die Ruhe zu dem unbedingt Nothwendigen raubte, welche Herrn Streffleur nicht als befähigt zu einem so hochwichtigen Posten erscheinen läßt.

Der zweite Fall, der zu unserer Kenntniß gelangte, ist ähnlicher Art. Hier hat Herr Streffleur, im Namen des Oberkommandanten unterzeichnend, einem Garden der akademischen Legion ein Zeugniß ausgestellt, Kraft dessen er demselben eine Art von Reisepaß zu einer Intelligenz-Reise erteilte, und zugleich die Sanktion, auf dieser Reise Sammlungen für Akademiker auf dem Lande zu veranstalten.

Dies geschah, nachdem der Ausschuß der Bürger, Nationalgarden und Studenten bereits öffentlich bekannt gemacht hatte, daß — in Folge mehrfach vorgefallener Mißbräuche und Unterschleife außerhalb Wien Sammlungen für Studenten durchaus nur durch Vermittelung der Behörden veranstaltet werden dürften.

Herr Streffleur handelte also durch Unterschfertigung dieses Zeugnisses den bestehenden Vorschriften zuwider, wobei er noch überdies seine Vollmacht überschritt. Dabei handelte derselbe aber noch außerdem mit einem gefährlichen Leichtsinne, denn nach verschiedenen Anzeigen, die von einigen Landbehörden gemacht wurden, durfte man das erste Attest, durch welches der Akademiker (der übrigens kein Student war) zu Sammlungen ermächtigt wurde, für falsch halten, Herr Streffleur hatte also demselben seine Sanction erteilt, ohne die Richtigkeit zu prüfen, wozu er bei dem Umstande, daß Sammlungen auf dem Lande und in den Provinzen bereits untersagt waren, als ihm das Attest vorgelegt wurde, doppelt verpflichtet gewesen wäre.

Wir fragen nun aber: Ist Herr Streffleur nach solchen Vorgängen nicht unmöglich als Oberkommandant der Nationalgarde.

Alvensleben.

Tagesneuigkeiten.

Es ist uns eine Kundmachung aus Prag gekommen, welcher zufolge eine Reorganisation der Nationalgarde getroffen wird und während der Dauer derselben das **Tragen der Waffen außer Dienst** untersagt ist. Sie lautet:

Kundmachung.

Um das, durch die Gnade unsers gütigen Monarchen hervorgegangene Institut der Nationalgarde auf eine seinem ehrenhaften Zwecke entsprechende Weise ins Leben treten zu lassen (!), ist es nothwendig, den auf Grundlage der zum größten Theile schon vorgenommenen Konstriktion, welche unter Einem ihrem Ende zugeführt wird, sichergestellten Stand der Nationalgarde zufolge der §§. 4. 5. 6. der provisorischen Vorschriften über die Organisation der Nationalgarde zu prüfen, damit auch nur derjenige ein Mitglied dieser ehrenvollen Körperschaft werde, der nach der Unbescholtenheit seines Charakters es zu sein verdient, und dessen körperliche oder häusliche Verhältnisse keine Ausnahme bedingen.

Demzufolge ist im Rath der Stadtverordneten beschlossen worden, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters mit Beiziehung des dormaligen provisorischen Nationalgarde-Kommandanten, eines Stadtverordneten, eines Magistrats-Rathes und zweier

Bürger als Botanten, dann eines Stadtvierblers Behufs der nöthigen Aufklärung über individuelle Verhältnisse jedes einzelnen, zu diesem Behufe konscripirten Staatsbürgers eine Kommission zusammentreten zu lassen. Diese Verfügung wird dem Publikum zur Beruhigung wegen der, demnächst erfolgenden Reorganisation der Nationalgarde mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß während der Dauer dieser Reorganisation und bis auf weitere Verlautbarung Jedermann, und so auch allen Mitgliedern der Nationalgarde und jener Corps, welche bisher integrierende Bestandtheile der Nationalgarde bildeten, das **Tragen der Waffen außer dem Dienste untersagt wird.**

Vom Collegium der Stadtverordneten.

Prag, am 28. Juli 1848.

Dr. Wanka,
provif. Bürgermeister.

Die Juden wandern aus.

Wir hören und lesen von Auswanderungen der Juden nach Amerika. Was aber bewegt die Juden nach einem freien Staate zu ziehen da wir selbst in einem freien Staate zu leben glauben? Unser Leben ist bedroht, unsere Familie dem Fanatismus von Judensetzenden preis gegeben. Sollen wir die Stunde abwarten, wo unser Blut durch Christenhand verspritzt wird. Ihr glaubt freie Männer zu sein, Sklaven seid ihr! Habt ihr gelesen? Jenes aufrührerische Judenhass predigende Plakat? Ist das eine konstitutionelle Verfassung, wo der Glaubenshass jede Minute uns eine Bartholomäusnacht verkündet.

Also spricht der Jude. Und mit Recht klagt er uns des Uberglaubens des Mittelalters, der Judenverfolgungen an. Jener bestialische Wüthrich, der es nicht scheute im Angesichte d. s. toleranten Wien auf echt jesu tische Weise in seinen Plakaten die Einwohner zu einer Judenverfolgung aufzubeugen, möge es vor dem ewigen Richterstuhle Gottes verantworten, wenn er tausende von Wehrlosen dahin schlachtet; über ihn und seine Kinder komme der ewige Fluch. Eine Nation, welche durch Jahrtausende die bittersten Erprobungen machen mußte, und deren Nationalität ohnedies zu Grabe getragen wurde, eine Nation, die sich mir durch einige Eigenthümlichkeiten noch kennbar macht, will man aufopfern, weil eine dumme Reaction in ihnen den Fortschrittsgeist und die Liebe für Freiheit bemerkt hat. Wenn auch unsere Mauern elende Kreaturen bergen, die mit Nero's Grausamkeit das Blut ihrer Mitmenschen vergießen würden, so ist doch ihre Zahl viel zu klein, als daß sie eine Willfabrung ihrer schändlichsten Wünsche hoffen könnten. Der größte Theil der Bewohnerschaft Wiens ist radikal gesinnt und der Freiheit würdig, da sie die Juden mit gleicher Innbrunst an ihr Herz drücken und mit Wort und That für ihre Emancipation Sorge tragen, wie es ihre heiligste Pflicht befiehlt. Wir bitten also die Juden hier zu bleiben, wir werden eher unser Leben opfern, bevor ihnen ein Haar von einem solchen Nichtswürdigen wie E... gekrümmt wird.

Doppler.

Gibt es eine deutsche Centralgewalt?

Diese Frage mag paradox oder lächerlich erscheinen, da alle Zeitungen von dem Reichsverweser, dem Reichsministerium und den Verordnungen beider sprechen. Dennoch ist sie

dem Auslande gegenüber vollkommen gerechtfertigt, denn wunderbarer Weise ist den fremden Höfen und Regierungen bis jetzt noch keine offizielle Anzeige von der Begründung einer deutschen Centralgewalt gemacht worden, und nach den herkömmlichen diplomatischen Gebräuchen ist es daher ganz natürlich, daß die auswärtigen Regierungen bis jetzt auch noch keine Notiz von dieser Gewalt nehmen wollen.

Wir aber fragen: An wem liegt die Schuld dieser Versäumnis? Kann die Centralgewalt sich anständiger Weise den fremden Mächten selbst vorstellen, und kurzweg sagen: Ich bin da und ihr müßt mich anerkennen? — Oder wäre es Pflicht der verschiedenen Regierungen gewesen, durch ihren Gesandten an fremden Höfen die Begründung einer deutschen Centralgewalt notifiziren zu lassen?

Wir glauben das Letztere, und würden, wenn wir zum Argwohn geneigt wären, die Versäumnis für absichtlich halten.

Möge dies aber dahingestellt bleiben, so ist jedenfalls durchaus nothwendig, daß die Notificirung jetzt wenigstens ungesäumt erfolge, damit unser Reichsverweser auch im Auslande Geltung erlange.

A.

Der politische Horizont.

Sanau. Die kurhessischen Truppen haben den Befehl erhalten, am 6. August zu der vom Reichsverweser befohlenen Parade auszurücken und die Huldigung zu leisten, auch die deutsche Kotarde anzulegen. — Möchte der Umstand, daß die Truppen kleinerer Staaten sich dem Oberbefehl des Reichsverwesers unbedingst fügen, auch für die der größern als Beispiel dienen.

Berlin. Die deutsche Partei, d. h. die, welche für den innigsten Anschluß Preußens an Deutschland, d. h. dafür ist, daß Preußen in Deutschland aufgehe, hat sich an den deutschen Klub in Breslau gewendet, und darüber geklagt, daß hier der Ausdruck ihrer Gesinnungen auf vielfache Weise verhindert werde.

— Am 3. August hat hier wieder eine große Aufregung geherrscht und es standen blutige Konflikte zu befürchten, indeß ist es für diesmal noch ohne dieselben vorübergegangen. Ganz werden sie aber schwerlich ausbleiben, denn die Stimmung ist mehrseitig gereizt.

Charlottenburg (bei Berlin). Das zweite Garderegiment, welches bei dem neulich hier gegen die Studenten verübten Excesse am meisten theilhaftig war, ist zur Strafe dafür nach dem kleinen Städtchen Nauen verlegt worden. — Die Stimmung der Soldaten gegen die Freiheitspartei ist dadurch keineswegs freundlicher geworden.

Stettin. Der Prinz von Preußen, welcher unserer Stadt in Begleitung seiner Gemahlin einen Besuch abgestattet hat, ist unter vielen Festlichkeiten von Seiten der Behörden und sogar unter lautem Jubel der Bewohner empfangen worden. — Merkwürdig! das ist eben der Prinz von Preußen, der nach den blutigen Ausritten in Berlin, vor der Wuth des Volkes entfliehen mußte, und dessen Hôtel, das er jetzt wieder bezogen hat, einige Zeit hindurch Nationaleigenthum war, — das sogar der König selbst dafür erklärte, indem er ihm zugleich die Bestimmung gab, der Sitz für eine aus Bürgern und Beamten gemischte Commission der Witschriften zu seyn. — Wahrlich, König wie Volk scheinen in Preußen an sehr schwachem Gedächtnis zu leiden. Da erinnern sich die Wiener besser an alle Versprechungen der März- und Maitage.

Nürnberg. Der Reichsverweser wurde bei seiner Durchreise durch unsere Stadt mit vieler Herzlichkeit feierlich empfangen. Sein leutseliges Benehmen hat ihm die Herzen der ganzen Bevölkerung gewonnen.

Preußen. Der Kriegsminister von Schreckenstein hat den merkwürdigen Armeebefehl des Königs, dessen wir seiner Zweideutigkeit wegen bereits erwähnten, der preussischen Armee unter der Kundgebung bekannt gemacht, daß die von dem Reichsverweser für den 6. August anbefohlene Parade nicht Statt finden werde. — Da haben wir die Sondergelüste doch wohl deutlich genug ausgesprochen. O, deutsche Einheit, dich in das wahre Leben zu rufen, werden wohl die Lanzen der Kosaken erforderlich seyn.

München. Vier Infanterieregimenter, zwei Jägerbataillone und zwei Chevaurlagers-Regimenter haben von unserm Kriegsministerium Befehl erhalten, sich jeden Augenblick zum Ausmarsch nach Schleswig-Holstein bereit zu halten.

Frankfurt. Der Commissionsantrag für §. 6 der Grundrechte lautete: „Alle Deutsche sind vor dem Gesetze gleich. Standes-Privilegien finden nicht Statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflichtigkeit ist für Alle gleich. — Der zweite Satz dieses §., der die gänzliche Aufhebung des Adels in sich schloß, wurde nach lebhaften Debatten dahin abgeändert, daß alle Privilegien des Adels wegfallen, neue Adelsitel nicht mehr verliehen werden, die bestehenden aber, als leere Titel, bleiben. — Der letzte Satz wurde mit der Abänderung angenommen: Wehr-Recht und Pflicht sind für Alle gleich. Stellvertretung findet nicht Statt. — Durch die Stellvertretung war bisher der Reiche vor dem Armen sehr begünstigt, wir freuen uns also aufrichtig, daß dieses Amendement angenommen wurde.

Berlin. Die Mißstimmung gegen das Reichskriegsministerium, welche in unserer Armee nicht zu läugnen ist, spricht sich deutlich durch die Schrift aus: „Die deutsche Centralgewalt und die preussische Armee.“ — Als Verfasser dieser Schrift wird Herr von Griesheim, Beamter in dem preussischen Kriegsministerium bezeichnet, indeß soll er sie ohne die Billigung seines Chefs geschrieben haben.

— Die Fortsetzung des dänischen Krieges macht hier einen bösen Eindruck, da man die immer größere Stockung der Gewerbe damit in Verbindung bringt und besonders für unsern Handel die nachtheiligsten Folgen davon voraus sieht.

A u f f o r d e r u n g.

Der Zeitungs-Großhändler Philipp Stern wird hiermit aufgefordert, sich mit dem Unterzeichneten auszugleichen, und über sein in sehr zweideutigem Lichte erscheinendes Benehmen zu rechtfertigen.

Wilhelm Ehrlich,
Redakteur und Eigenthümer der
National-Zeitung.

Beachtenswerth für Aelteren und Vormünder!

Gesittete und talentvolle Knaben im Alter von 12 bis 16 Jahren, werden unentgeltlich in der Holzschneidekunst (Anlographie) unterrichtet. Diese Kunst gewinnt, in Folge der Pressefreiheit, täglich mehr an Beliebtheit, und es bietet sich hier für Aelteren die günstigste Gelegenheit dar, ihren Söhnen eine Laufbahn zu eröffnen, die ihnen durchs ganze Leben Brod schafft.

Nähere Auskunft in Gumpendorf, untere Annagasse Nr. 507, im 2. Stock, Thür Nr. 9, zum Sandwirth.